

99086 Erfurt, Magdeburger Allee 34
Servicezeiten Kundenzentrum
Mo., Mi., Do. 8.30 - 16.00 Uhr
Di. 8.30 - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
Tel.: 0361 / 564 - 1010
Fax: 0361 / 564 - 2419
E-Mail: kundenservice.energie@stadtwerke-erfurt.de
www.stadtwerke-erfurt.de
Rechnungsdatum: 21.07.2023
Rechnungsnummer: [REDACTED]
Kundennummer: [REDACTED]
Vertragskontonummer: [REDACTED]

Bei Zahlungen bitte nur angeben:

Seite 1 von 8

Verbrauchsabrechnung Gas

Lieferstelle: [REDACTED]

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Zeitraum vom **08.03.2022** bis **15.03.2023** hat Ihnen die SWE Energie GmbH **54.499 Kilowattstunden Gas** geliefert. Hierfür erlauben wir uns folgende Rechnung zu stellen:

	Nettobetrag (EUR)	Umsatzsteuer (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Rechnungsbetrag	6.827,02	670,01	7.497,03
geleistete Zahlungen:			-7.262,35
zu zahlender Betrag:			234,68

Preisbremse ist unter „geleistete Zahlungen“ enthalten

Der zu zahlende Betrag wird am **07.08.2023** fällig. Bitte zahlen Sie den Betrag bis zu diesem Datum auf eines der unten genannten Konten ein. Zur Sicherung einer schnellen und richtigen Zuordnung Ihrer Zahlung verwenden Sie bitte ausschließlich folgende Angabe: [REDACTED]

Eine ausführliche Abrechnung mit allen Einzelheiten berechnete und angeben finden Sie auf den Folgeseiten.

Bitte beachten Sie, dass sich Ihr Abschlagsbetrag

Die ist der für 23/24 berechnete und geltende „normale“ Abschlag

Ihre neuen Abschläge betragen nun **987,00 EUR** und sind zu folgenden Terminen fällig:

31.08.2023 **29.09.2023** **30.10.2023** **30.11.2023** **29.12.2023** **31.01.2024**
29.02.2024

Betrag, welcher 2023 zu zahlen ist

Der Betrag setzt sich zusammen aus Netto 922,43 EUR und Umsatzsteuer (USt.) 64,57 EUR (7,0%).

Durch die Einführung der Preisbremse wird bei Ihnen im **Jahr 2023** ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von **224,00 EUR** berücksichtigt. Damit beträgt Ihr monatlicher Zahlungsbetrag im betroffenen Zeitraum **763,00 EUR**.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Entlastungsbeträge nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung an Sie auszahlen dürfen. Die Berechnung Ihres Entlastungsbetrages erfolgt ohne die ab 1.5.2023 geltende Differenzbetragsanpassungsverordnung (DBAV). Sollten die Voraussetzungen der DBAV bei Ihnen gegeben sein, kann sich die Höhe des Entlastungsbetrages ändern.

Der Abschlag wird mit der Preisbremse für das Jahr 2023 reduziert.

Bemerkung: Von April (wir haben ab April nicht angerechnet) bis Dezember entspricht 9/12 vom Jahreskontingent * dem Differenzbetrag, berücksichtigt ab August (entspricht noch 5 Monate). Berechnung siehe nächste Seite.

Sparkasse Mittelhüringen
BLZ 820 510 00
KTO 130 069 892
IBAN DE79 8205 1000 0130 0698 92
BIC HELADEF1WEM



Rechnungsnummer:
Kundennummer:
Vertragskontonummer:



Zu Fragen der Rechnung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

SWE Energie GmbH

Berechnung:

Entlastungskontingent = 57.108 kWh
(siehe Unten „Preisbremsen“)
hiervon 9/12 (ab April) = **42.831 kWh**

42.831 kWh x Differenzbetrag (siehe unten „Preisbremsen“)
0,026119 EUR = **1.118,70 Euro**

Dieser Entlastungsbetrag wird auf die in der Abrechnung verbleibenden Monate ab August, das heißt auf 5 Monate verteilt

1.118,70 EUR / 5 = 223,74 EUR,
gerundet **224 EUR Abschlagsreduktion**

Verbrauchsermittlung

Zeitraum von / bis	Zähler- nummer	Zählerstand alt / neu	Zählerstands- differenz	Stander- mittlung	Zustands- zahl	Abrechnungs- brennwert	Verbrauch	Produkt- bezeichnung
08.03.2022 -		22.895 m³						
15.03.2023		27.870 m³	4.975 m³	M	0,9505	11,525 kWh/m³	54.499 kWh	Grundversorgung

Laut Ihrer letzten Verbrauchsabrechnung für den Zeitraum vom **09.03.2021** bis **07.03.2022** betrug der Verbrauch der thermischen Energie **71.190 kWh**.

Betragsermittlung

Zeitraum vom **08.03.2022** bis **31.08.2022**

Verbrauchspreis netto **0,08564 EUR / kWh**
0,08564 EUR / kWh * 14.012 kWh = 1.199,99 EUR

Zeitraum vom **01.09.2022** bis **30.09.2022**

Preisänderung zum 01.09.2022

Verbrauchspreis netto **0,13027 EUR / kWh**
0,13027 EUR / kWh * 2.591 kWh = 337,53 EUR

Zeitraum vom **08.03.2022** bis **30.09.2022**

Grundpreis netto **111,96 EUR / Jahr**
111,96 EUR / 365 Tage * 207 Tage = 63,50 EUR

Zwischensumme netto

1.601,02 EUR

Umsatzsteuer **19%**

alte Steuer

304,19 EUR

Zeitraum vom **01.10.2022** bis **31.12.2022**

ab 01.10.2022 Steuersenkung auf 7% sowie Preisänderung

Verbrauchspreis netto **0,13656 EUR / kWh**
0,13656 EUR / kWh * 18.456 kWh = 2.520,35 EUR

Grundpreis netto **111,96 EUR / Jahr**
111,96 EUR / 365 Tage * 92 Tage = 28,22 EUR

Der Abschlag wird mit der Preisbremse für das Jahr 2023 reduziert.

Bemerkung: Von April (wir haben ab April nicht angerechnet) bis Dezember entspricht 9/12 vom Jahreskontingent * dem Differenzbetrag, berücksichtigt ab August (entspricht noch 5 Monate). Berechnung siehe nächste Seite.

4.453,78 EUR

Rechnungsnummer:
Kundennummer:
Vertragskontonummer:

		Übertrag von Seite 2		4.453,78 EUR
0,13656 EUR / kWh	*	19.440 kWh	=	2.654,73 EUR
Grundpreis netto 111,96 EUR / Jahr				
111,96 EUR / 365 Tage	*	74 Tage	=	22,70 EUR
Zwischensumme netto				5.226,00 EUR
Umsatzsteuer 7%				365,82 EUR
Rechnungsbetrag				7.497,03 EUR

In der/n Zwischensumme/n netto enthaltenes Entgelt für Netzzugang 877,54 Euro
 In der/n Zwischensumme/n netto enthaltene Konzessionsabgabe 179,84 Euro
 In der/n Zwischensumme/n netto enthaltenes Entgelt für Messdienstleistung 3,93 Euro

geleistete Zahlungen

Abschlagszahlung vom 28.04.2022	Nettobetrag	-505,04 EUR	USt.	-95,96 EUR	-601,00 EUR
Abschlagszahlung vom 31.05.2022	Nettobetrag	-505,04 EUR	USt.	-95,96 EUR	-601,00 EUR
Abschlagszahlung vom 28.06.2022	Nettobetrag	-505,04 EUR	USt.	-95,96 EUR	-601,00 EUR
Abschlagszahlung vom 14.07.2022	Nettobetrag	-505,04 EUR	USt.	-95,96 EUR	-601,00 EUR
Abschlagszahlung vom 25.08.2022	Nettobetrag	-505,04 EUR	USt.	-95,96 EUR	-601,00 EUR
Abschlagszahlung vom 29.09.2022	Nettobetrag	-505,04 EUR	USt.	-95,96 EUR	-601,00 EUR
Abschlagszahlung vom 27.10.2022	Nettobetrag	-505,04 EUR	USt.	-95,96 EUR	-601,00 EUR
Abschlagszahlung vom 29.11.2022	Nettobetrag	-505,04 EUR	USt.	-95,96 EUR	-601,00 EUR
Soforthilfe (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz - EWSG)					-879,45 EUR
Abschlagszahlung vom 31.01.2023	Nettobetrag	-561,68 EUR	USt.	-39,32 EUR	-601,00 EUR
Abschlagszahlung vom 28.02.2023	Nettobetrag	-561,68 EUR	USt.	-39,32 EUR	-601,00 EUR

Zeitraum vom 01.03.2023 bis 15.03.2023

Preisbremse: Differenzbetrag * Entlastungskontingent
 0,026119 EUR / kWh * 14.277 kWh = -372,90 EUR

Die Entlastungserstreckung für die Monate Januar und Februar 2023 ist berücksichtigt.
 Die Berechnung der Entlastungsbeträge erfolgt unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Beauftragten bzw. die Prüfbehörde.

14.277 kWh entsprechend 3/12 (Monate Januar bis März)
 57.108 kWh = 14.277 kWh

zu zahlender Betrag: **234,68 EUR**

Mit dem abgeschlossenen Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) gewährt Ihnen der Staat eine einmalige Entlastung von Energiekosten. In Höhe von 601,00 EUR erlassen. Sollten Sie trotzdem eine Zahlung vorgenommen haben, wird diese auf Ihre Rechnung im Rahmen der "Zahlungserstreckungen". Der tatsächliche Entlastungsbetrag beträgt 879,45 EUR und ist unter "geleistete Zahlungen" aufgeführt.

Vertragspreis - Referenzpreis
Verbrauchspreis brutto
 = 0,13656 + Ust 7%
 = 0,1461192 EUR
 - 0,12 EUR (gesetzlicher Referenzpreis)
 = **0,026119 EUR/kWh**

Für den hier relevanten Abrechnungszeitraum:

gesamt (01.01.2023-31.12.2023): 57.108 kWh



Insgesamt zustehendes Entlastungskontingent im Abrechnungszeitraum: 14.277 kWh
In Relation zum Entlastungskontingent gesamt entspricht das 25 %.

Gewährte Entlastungsbeträge im Abrechnungszeitraum: -372,90 EUR

14.277 kWh x
0,026119 EUR

Informationen und gesetzliche Hinweise

Lieferstelle	Die Lieferstelle ist der Ort, an dem die Gaslieferung erbracht wird.
Marktllokations-ID	- Über die Marktllokations-ID kann eine Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle eindeutig identifiziert werden.
Messlokations-ID	- Über die Messlokations-ID kann die Messeinrichtung (Zähler) eindeutig identifiziert werden.
Abschlag	Der Abschlag ist eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Zählerstandsdifferenz	Die Zählerstandsdifferenz ist die Differenz zwischen dem Zählerstand neu und dem Zählerstand alt.
Standermittlung	"M" bedeutet Zählerstand abgelesen durch den Messdienstleister.
Abrechnungsbrennwert	Der Abrechnungsbrennwert charakterisiert die Qualität bzw. den spezifischen Energiegehalt des Erdgases, welcher durch Verbrennung zur Wärme Gewinnung von Bedeutung ist; dieser wird vom örtlichen Netzbetreiber, an dessen Netz Ihre Lieferstelle angeschlossen ist, bestimmt.
Zustandszahl (z-Zahl)	Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
Verbrauch / thermische Energie	Der Verbrauch ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m ³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Verbrauch entspricht dem Produkt aus Zählerstandsdifferenz, Zustandszahl und Abrechnungsbrennwert.
Themische Gasabrechnung	Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m ³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.
Verbrauchspreis	Der Verbrauchspreis bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.
Grundpreis	Der Grundpreis beinhaltet Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.
Entgelt für den Netzzugang	Netzentgelte sind die Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Entgelt für die Messdienstleistung	Die Messdienstleistung (Messung) beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.
Konzessionsabgabe	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.



Rechnungsnummer:
Kundennummer:
Vertragskontonummer:



Seite 5 von 8

Sicherheitsdatenblatt

Das Sicherheitsdatenblatt für Erdgas (getrocknet) gemäß § 14 GefStoffV finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-erfurt.de, Sie können es auch direkt bei uns abfordern.

Angaben zum Energieerzeugnis

Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf deshalb nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen, in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Netzbetreibernummer

700456 - Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz Ihre Lieferstelle angeschlossen ist.

Vertragsdauer

Der Vertrag hat eine unbefristete Laufzeit.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.

nächstmöglicher Kündigungstermin

Die Kündigung ist jederzeit unter Beachtung der Kündigungsfrist möglich.